



# LehrerInnen als RechtsexpertInnen? Wenn Medien nicht nur konsumiert, sondern auch produziert werden

Christian Berger

Durch die technologische Entwicklung und die damit verbundene Verbreitung und Nutzung des Internet zeichnet sich immer deutlicher ab, dass eine Adaption der urheberrechtlichen Bestimmungen dringend erforderlich ist. Dies ist – anders als früher – keineswegs eine lokale oder nationale Angelegenheit, sondern sollte auf EU Ebene geklärt und entschieden werden. Parallel dazu ist es aber auch erforderlich auf nationaler Ebene eine Diskussion einzuleiten, um die diesbezüglichen Problemstellungen, Positionen und Forderungen transparent zu machen.

Dass das Urheberrecht massiv in unseren Alltag eingreift, ist nicht zuletzt durch die Diskussion um „ACTA“ aufgezeigt worden (vgl. dazu u. a. meinen Kolumnenbeitrag in der Ausgabe 1/2012). Aspekte, die den Einfluss des Urheberrechts auf das schulische Leben und die Unterrichtsarbeit erörtern, sind zentrales Thema der Kolumne „Recht und Links“ in den MEDIENIMPULSEN.

An der öffentlichen Diskussion beteiligen sich allerdings vor allem Verwertungsgesellschaften, KünstlerInnen und einige PolitikerInnen auf nationaler und europäischer Ebene. Hier werden vor allem ökonomische und/oder kulturelle Themen erörtert und Positionen entwickelt. Im Bildungs- und Wissenschaftssektor ist noch keine spezielle Auseinandersetzung wahrnehmbar. Dies wäre allerdings dringend erforderlich.

Zumeist wird im Schulbereich darüber geredet oder nachgefragt, wie und in welcher Form vorhandene Medienprodukte im Unterricht genutzt werden können. Darf man den Film, das Video, den Audiobeitrag im Fachunterricht zeigen? Darf ich das Bild, das Foto kopieren? Darf ich Bilder aus dem Netz für meine Arbeitsblätter verwenden? So oder so ähnlich lauten die meisten Fragen. Zumeist sind sie aus-judiziert, entsprechend aus-verhandelt und können klar beantwortet werden. Allerdings hat sich in der schulischen Praxis einiges verändert: Sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen sind keineswegs nur mehr mediale KonsumentInnen oder EmpfängerInnen fertiger Produkte, sondern sie werden zunehmend zu ProduzentInnen („ProduserInnen“ in der aktuellen Fachsprache). Mediale Produkte – im Unterricht entstanden – werden publiziert, verbreitet und selbst oftmals Teil von weiteren Bearbeitungen (Remixes, Magazine, ...). Damit betreten sie auch die andere Seite des Urheberrechts und stehen in einer Reihe mit den großen medialen Produktionsfirmen, sei es kommerziell, sei es öffentlich-rechtlich. Vor dem Urheberrecht sind alle gleich. Nicht gleich sind jedoch die Rahmenbedingungen.

*Beginnen wir mit der simplen Frage: Wem gehört eine Bildcollage, ein Video oder eine Radiosendung, die im Unterricht entstanden sind?*

Daraus leitet sich eine Reihe von weiteren Fragen ab: Wer kann entscheiden, was mit der fertigen Produktion im Weiteren geschieht? Wo kann/darf sie publiziert werden? Wer muss gefragt werden bzw. kann über die weitere Nutzung und die damit zusammenhängenden Verwertungen entscheiden? Wer ist hier haftbar bei Verstößen gegen das

Urheberrecht? Was kann/soll ich als LehrerIn machen, um eine klare Situation zu schaffen?

Nun kann es doch nicht sein, dass LehrerInnen auch noch die Aufgaben der Rechtsabteilungen von Produktionsfirmen übernehmen. Nach wie vor ist ihre Domäne die Pädagogik und nicht die Juristerei. Die Rahmenbedingungen für eine den technologischen Entwicklungen entsprechende Unterrichtspraxis müssen seitens des Arbeitgebers und der Gesetzgebung geschaffen werden.

Die Personalvertretung/Gewerkschaft ist deshalb aufgefordert, sich in den Diskurs einzuschalten, um hier generelle Regelungen zum Schutz der LehrerInnen zu verhandeln. Aber damit dies geschieht, ist es notwendig, dass auch LehrerInnen dies thematisieren und einfordern. Die besagten Probleme sind aber noch nicht ins Bewusstsein der AkteurInnen eingedrungen.

Dabei geht es nicht nur um eine juristische Fragestellung. Es geht hier auch um demokratische Strukturen, um medien-ethische Fragen und nicht zuletzt um reflektiertes medien-pädagogisches Handeln. Es ist klar, dass kommerzielle mediale Produktionen ein ebenso kommerzielles Interesse haben. Es ist auch klar, dass KünstlerInnen bei der Verwertung ihrer Arbeit auch ökonomische Aspekte zu bedenken haben – oftmals versuchen sie ja auch davon zu leben. Mit dem vorhandenen Urheberrecht und den darauf aufbauenden Geschäftsmodellen schaffen es aber nur Wenige, von ihrer künstlerischen Arbeit zu leben. Es ist aber auch klar, dass schulische Produktionen sicherlich keine kommerziellen Interessen verfolgen, sondern Produkte aus pädagogischem Handeln entstehen. Daher benötigt die schulische Medienproduktion aus meiner Sicht eine auf diese Situation ausgerichtete Adaptierung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen einer eLecture der Virtuellen PH hatte ich die Gelegenheit mit Mag. Walter Olensky – einem Juristen des bm:ukk – über diese Fragen zu diskutieren. Gleich vorweg: Eine Lösung der Probleme steht noch aus, aber der Diskurs hat begonnen. Die eLecture vom 04.06.2012 wurde

aufgezeichnet und ist auch nachträglich abrufbar: Es geht dabei um Copyrightfragen in einem schulisch-philosophischen Kontext.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick über den pädagogischen Tellerrand:

Herbert Gnauer, Medienkünstler und Radiomacher, lädt in seiner bisher acht Sendungen umfassenden Reihe „Radio Dispositiv – Ad Acta – Kunst, Recht & Internet“ VertreterInnen aus den verschiedensten Bereichen zum Gespräch. Zu hören sind u. a. die Positionen von Doron Rabinovici (Schriftsteller, Essayist, Historiker), Sonja Ablinger (Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ), Tina Leisch (Regisseurin, Filmemacherin, Autorin), Werner Müller (GF des Fachverbandes Film- und Musikindustrie der WK Österreich), Konrad Becker (Künstler, Leiter des World Information Instituts) oder auch Gerhard Ruiss (Autor, GF IG Autorinnen/Autoren und Mitinitiator der Kampagne „Kunst hat Recht“). Die Gespräche sind unter Creative Commons Licence auf der Webseite: <http://no-na.net/dispositiv/> nachhörbar.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Ars Electronica Festivals die Konferenz „ARCHIVIA 12 – Offene Archive als integraler Bestandteil der Wissensgesellschaft“ am 31.08. und 01.09. in Linz unter Beteiligung von ExpertInnen aus Österreich und der EU stattfinden. Stoff für Diskussionen gibt es wohl genug.